

Finanz- und Gebührenordnung

des Jiu-Jitsu-Verbandes Rheinland-Pfalz e.V.

- Fassung ab 27. Februar 2010 -

§ 1 Verbandskonto

Die Jiu-Jitsu Union Rheinland-Pfalz unterhält zur Durchführung der ihr obliegenden Aufgaben ein Konto, welches gemäß § 17 der Satzung der verantwortlichen Leitung des Schatzmeisters untersteht. Bankvollmacht besteht nur gemeinsam mit mindestens einem weiteren vertretungsberechtigten Mitglied des gesetzlichen Vorstands des Landesverbandes (Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender).

§ 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr gemäß § 6 der Satzung.

§ 3 Haushaltsplan

Gemäß § 23 der Satzung legt der/die Schatzmeister/in in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der ordentlichen Mitgliederversammlung einen Haushaltsvoranschlag zur Genehmigung vor. Der Haushaltsplan gilt als genehmigt, wenn er mit einfacher Mehrheit angenommen wird.

Der Haushaltsvoranschlag ist Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Verbandes.

Ausgaben müssen im Einklang mit den Einnahmen stehen. Außerplanmäßige Ausgaben dürfen nur in begründeten Fällen getätigt werden und sind dem Gesamtvorstand umgehend mitzuteilen. Mit den Mitteln der DJJU Rheinland-Pfalz ist sparsam umzugehen.

§ 4 Jahresrechnung

Der/die Schatzmeister/in des Verbandes hat für jedes Kalenderjahr jeweils zum 01.02. des folgenden Jahres einen Kassenbericht für das Vorjahr anzufertigen und den Kassenprüfern/innen zur Prüfung vorzulegen. Die Berichte sind der ordentlichen Mitgliederversammlung im 1. Quartal vorzulegen.

§ 5 Einnahmen

Die für die Durchführung der Verbandsaufgaben erforderlichen Mittel werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

Aufnahmegebühren, Jahressichtmarken, Passgebühren, Prüfungsgebühren, Lehrgangsgebühren, Startgelder, Fördermittel des Landessportbundes, Seminar- und Schulungsgebühren, sonstige Einnahmen und Zuwendungen.

Zu den Einnahmen des Verbandes können Beihilfen und Zuschüsse sowie Spenden, welche durch den Staat, durch Verbände oder von privater Seite geleistet werden, gehören. Diese Mittel werden wie die übrigen Einnahmen verwaltet und in den Haushaltsplänen nachgewiesen.

§ 5.1 Jahressichtmarken

Jedes dem Verband angeschlossene Mitglied ist verpflichtet, Jahressichtmarken in Höhe der in der Stärkemeldung angegebenen Mitgliederzahl abzunehmen. Stichtag für die Stärkemeldungen des Folgejahres ist der 01.12. des laufenden Geschäftsjahres. Die Mindestbeitragsverpflichtung jedes Vereins/Abteilung beträgt 10 Jahressichtmarken.

Die Jahressichtmarken sind bis zum 31.01. des Jahres zu bezahlen. Kommt ein Verein/eine Abteilung dieser Verpflichtung nicht nach, wird er zweimal gemahnt. Sollte das Mahnverfahren erfolglos bleiben, so wird der Verein/die Abteilung gesperrt und ein Ausschlussverfahren eingeleitet.

§ 5.2 Gebühren

Die Mitgliederversammlung hat folgende Gebühren beschlossen:

Allgemein:	Aufnahme in den Verband	€	0,00
	DJJU-Pass	€	7,00
	Jahressichtmarke	€	7,00
Graduierungen	KYU-Prüfung (auch Zwischenprüfung mit DJJU-Marke) bis 2. Kyu	€	5,00
	KYU-Prüfung 1. Kyu	€	40,00
	KYU-Urkunde	€	2,00
	DAN-Prüfung (inkl. DJJU-Gürtel) inkl. Urkunde	€	60,00
	Anerkennung verbandsfremder Kyu-Graduierung bis einschl. 2. KYU	€	5,00
	Anerkennung verbandsfremder DAN-Graduierung (inkl. DJJU-Gürtel)	€	60,00
	DAN-Urkunde Zweitschrift	€	10,00
	Prüfer/Übungsleiter :	Prüferlizenzen (Neuausstellung, Verlängerung)	€
	DOSB-Übungsleiterlizenzen (nur fachspezifischer Ausbildungsteil), Betrag ca.:	€	100,00
	Prüferstempel, nummeriert (nur Kaution)	€	20,00
Material:	DJJU-Aufnäher	€	3,00
	DJJU Aukleber	€	1,00

Prüfungsmarken und Urkunden können *nur* über den Prüfungsreferenten, sonstige Materialien über die Geschäftsstelle gegen Vorkasse und ggf. Versandkostenanteil beziehen.

§ 5.3 Lehrgänge

Für die Teilnahme an Lehrgängen werden Gebühren zur Kostendeckung erhoben, deren Höhe sich aus der Art und Dauer der Veranstaltung ergibt.

§ 5.4 Startgebühren

Die Startgebühren bei Landesmeisterschaften sowie bei allen durch den Verband ausgeschriebenen Turnieren wurden durch die Mitgliederversammlung am 12.10.2003 festgelegt wie folgt:

Jugend:	für jeden gemeldeten Teilnehmer	€	6,--
	bei Mannschaftskämpfen	€	50,--
Senioren:	für jeden gemeldeten Teilnehmer	€	8,--
	bei Mannschaftskämpfen	€	60,--

Startgebühren werden im Regelfall bei Anmeldung entrichtet. Wird ein/e Teilnehmer/in für mehrere Gewichtsklassen bzw. Doppelstarter in Jugend- und Seniorenklasse gemeldet, ist für jede Meldung die entsprechende Gebühr zu entrichten.

§ 6 Ausgaben

Ausgaben des Verbandes bestehen aus Beiträgen an die DJJU, der Sportförderung, Lehrgängen, Aus- und Weiterbildungen, Aufwendungen für den Wettkampfbereich, Inventarbeschaffungen, Kosten für Sitzungen, Tagungen und Versammlungen, Versicherungsprämien, Mieten, Pachten, Beiträge an Spitzenorganisationen im DSB und ähnlichen Leistungen sowie aus allgemeinen Geschäftskosten.

§ 6.1 Allgemeines zur Teilnahme an Tagungen, Sitzungen und Versammlungen

Als Vergütung für die Teilnahme an Tagungen, Sitzungen und Versammlungen sind für das gesamte Bundesgebiet Höchstsätze festgelegt. Abrechnungen sind auf den offiziellen Formularen der DJJU Rheinland-Pfalz vorzunehmen. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung und Zahlungsanweisung.

Vergütungen können grundsätzlich nur erfolgen, wenn die Teilnahmeabsicht sowie -art und -dauer dem Landesvorstand zuvor bekannt gegeben oder aber durch ihn veranlasst wurde.

Abrechnungsberechtigte Personen sind die Mitglieder des Vorstandes sowie die Vorsitzenden der Organe des Verbandes; weiterhin Personen, die im Auftrag des Vorstandes der DJJU Rheinland-Pfalz handeln. Kosten für Porto und Telefon können den Abrechnungsberechtigten nur ersetzt werden, wenn ein Nachweis für die entstandenen Kosten erbracht wird. Die Abrechnungen sind auf den offiziellen Formularen vorzunehmen. Alle Abrechnungen sind spätestens 2 Monate nach Entstehung dem/der Schatzmeister/in vorzulegen; zum Jahresschluss spätestens bis zum 10. Januar des folgenden Jahres.

Die Teilnahme an ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen des Landesverbandes wird generell nicht vergütet.

§ 6.2 Reisekosten

Fahrten mit dem eigenen PKW können bis zu einer Gesamtstrecke von 400 km abgerechnet werden. Erstattet werden 0,30 Euro je gefahrenem Kilometer ohne Rücksicht auf die Zahl eventuell mitfahrender Personen.

Für Fahrten mit der Eisenbahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet sowie die Kosten, die bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel entstehen.

§ 6.3 Tagegeld, Übernachtungskosten

Übernachtungskosten werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen Vorlage von Belegen erstattet. Übernachtungskosten sollen in der mittleren Preisklasse liegen. Tagegeld wird wie folgt gezahlt:

Ausbleibezeit:	8-14 Stunden	14-24 Stunden	jeder weitere Tag
Vergütung pro Tag:	€5,--	€15,--	€25,--

§ 6.4 Referenten- und Prüfertätigkeit

Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten. Es werden gezahlt:

	Referenten Landeslehrgänge	Prüfer auf Landesebene	Lehrgangleiter / Veranstalter
Vergütung:	€15,- pro UE	€8,- pro UE	
Unkostenerstattung:			€12,-- pro Tag

Weiterhin stehen Referenten, Prüfern und Lehrgangleitern Kilometergeld, Tagegeld und ggf. Übernachtungskosten nach Vereinbarung zu.

§ 6.5 Vergütung von Lehrkräften in der Übungsleiterausbildung sowie hochrangiger Referenten

Für die Vergütung von Lehrkräften im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern gelten im Allgemeinen die Richtlinien für die Förderung der Lehrarbeit des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e.V. in der jeweils gültigen Fassung.

Kosten für ausländische Referenten und Seminarleiter der Spitzenorganisationen des LSB / DSB werden ebenfalls nach den Richtlinien zur Förderung der Lehrarbeit des Landessportbundes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Zur Deckung der Kosten bei Landesverbandslehrgängen mit hochrangigen, verbandsfremden (und insbesondere auch ausländischen) Referenten kann im Einzelfall nach Zustimmung durch den/die Landesvorsitzende/n bzw. dessen Stellvertreter und des/der Schatzmeisters/in eine höhere Vergütung bewilligt werden.

§ 6.6 Vergütungsverzicht

Verzichten Referenten, Prüfer oder andere Abrechnungsberechtigte auf eine Vergütung oder Entschädigung, so wird ihnen auf Wunsch eine Bescheinigung mit dem entsprechenden Formular der DJJU Rheinland-Pfalz durch den/die Schatzmeister/in ausgehändigt.

§ 7 Kassenaufsicht und Finanzverkehr

Die Vorsitzenden der DJJU Rheinland-Pfalz werden laufend, mindestens aber alle zwei Monate über den Stand der Kassenverwaltung unterrichtet.

Mitglieder des Vorstandes können bei Veranstaltungen des Verbandes Bargeld aus Einnahmen auszahlen, wenn dadurch der Organisationsaufwand reduziert und Überweisungskosten eingespart werden können.

Ansonsten erfolgt der Finanzverkehr grundsätzlich bargeldlos über das Konto der DJJU Rheinland-Pfalz.

§ 8 Kassenprüfung

Gemäß § 18 der Satzung sind die Kassenprüfer/innen verpflichtet, mindestens einmal jährlich eine Kassenprüfung vorzunehmen, und das Ergebnis dem geschäftsführenden Vorstand schriftlich zu berichten. Kassenprüfungen können unvermutet vorgenommen werden.